

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation René Kunz, Reinach, vom 22. Juni 2010 betreffend Situation und Aufenthalt sogenannter „Sans-Papiers“ im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Verschiedene Schätzungen belegen, dass in der Schweiz rund 300'000 „Sans-Papiers“ (Tendenz steigend) mit illegalem Aufenthalt leben. Es muss demzufolge davon ausgegangen werden, dass sich auch im Kanton Aargau illegale „Papierlose“ aufhalten oder „untergetaucht“ sind. Bekanntlich setzen sich verschiedene Kreise für den „Schutz, die Rechte und die Menschenwürde“ von illegal in der Schweiz wohnhaften Ausländern - sogenannten „Sans-Papiers“ - ein. Statt von Illegalen zu sprechen, hat man diese Personen in das verharmlosende „Sans-Papiers“ umbenannt.

Es ist für die Mehrheit der hiesigen Bevölkerung unverständlich, dass „Sans-Papiers“ - als Dank für ihre Illegalität - letztlich auch noch in den Genuss von Aufenthaltsbewilligungen gelangen sollen. Eine solche Forderung und das Verhalten verschiedener Kreise muss in Frage gestellt werden. Organisationen, welche den illegalen Ausländeraufenthalt aktiv begünstigen, sollen vom Gesetzgeber verfolgt werden. Zudem müssten Arbeitgeber, welche illegal anwesende Ausländer beschäftigen, mit hohen Geldbussen bestraft werden. Die Beschäftigung von Illegalen ist kein Kavaliersdelikt!

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele „Sans-Papiers“ halten sich gegenwärtig im Kanton Aargau auf und aus welchen Herkunftsländern stammen diese Menschen? Sind dem Regierungsrat die Aufenthaltsorte solcher Menschen bekannt?
2. Durch welche Organisationen werden die illegal im Kanton Aargau wohnhaften Ausländer „betreut“ und aus welchen Quellen werden deren Lebenshaltungskosten finanziert? Werden „Sans-Papiers“ gar vom Kanton Aargau direkt oder indirekt finanziell unterstützt? Wenn Ja, wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich Organisationen, welche den „Sans-Papiers“ Unterstützung und Unterschlupf gewähren gegen gesetzliche Bundesvorschriften verstossen? Wenn Nein, warum nicht?
4. Sind dem Regierungsrat Unternehmen bekannt, bei denen „Sans-Papiers“ beschäftigt sind oder waren? Wenn Ja, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat generell bei einer Beschäftigung (Schwarzarbeit) von illegal anwesenden Ausländern?
5. Wurden in der Vergangenheit im Kanton Aargau wohnhafte „Sans-Papiers“ schon legalisiert (Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen oder Niederlassungsbewilligungen)? Wenn Ja, aus welchen Gründen und wie viele Personen?
6. Wurden oder werden „Helfer“ von illegal im Kanton Aargau lebenden Ausländern auch schon zur Rechenschaft gezogen? Falls Ja, in welcher Weise und wie viele Personen?

Anmerkung: Der damalige Regierungsrat hat auf die Fragen der Interpellation von Pascale Bruderer vom 4.8.2001 äusserst unklar und ausweichend geantwortet. Meine Interpellation drängt sich im heutigen Zeitpunkt auch aus sicherheits- und wirtschaftspolitischen Gründen geradezu auf. Die Situation rund um die „Sans-Papiers“ ist aktueller denn je, denn abgewiesene Asylbewerber entziehen sich oft einer Ausweisung durch „Untertauchen“ in die Illegalität! Auch reisen permanent Menschen von ausserhalb des EU-Raumes ein - die legal nie eine Arbeitsbewilligung erhalten würden - um z.B. im Kanton Aargau einer verbotenen Lohnarbeit nachzugehen.
